

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.  
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.  
Druck und Verlag von **H. Cramer**,  
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.  
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.  
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 240. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 12. Oktober.

68. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Ausführungsbestimmungen

Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17.

Vom 14. September 1916.

(Schluß.)

§ 15. Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann bestimmen, daß bei Lieferung von Verbrauchszucker die Verbrauchszuckerfabriken andere als die nach § 14 Abs. 1 festgesetzten Fabrikpreise zu bezahlen sind.

Die Reichszuckerausgleichsgesellschaft hat von den Verbrauchszuckerfabriken die Beträge einzuziehen oder an sie zu zahlen, um welche die nach Abs. 1 von den Fabriken berechneten Preise den für sie nach § 14 Abs. 1 festgesetzten Fabrikpreis übersteigen oder unter diesem bleiben. Die Verbrauchszuckerfabriken sind verpflichtet, die hiernach berechneten Beträge an die Reichszuckerausgleichsgesellschaft zu zahlen.

§ 16. Für die Lieferung von Zucker gelten im übrigen die von der Reichszuckerstelle aufgestellten Bedingungen.

§ 17. Bei Lieferung von Verbrauchszucker in Säcken wird berechnet:

|                 |      |
|-----------------|------|
| 75—100 Kilogr., | 50 " |
| 100—125 "       | 50 " |
| 125—150 "       | 50 " |
| 150—175 "       | 50 " |
| 175—200 "       | 50 " |

Bei Zucker in Broten oder in Platten wird Papier und Faden als Zucker gewogen und berechnet. Würfelzucker in Kisten wird mit 2 vom Hundert Verpackungsverlust gewogen. Bei anderem Zucker in Kisten und bei Zucker in Fässern werden Reifen, Nägel und Papier als Zucker gewogen und berechnet.

§ 18. Kleinvertrieb ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Läden üblichen Art.

### II. Verbrauch von Zucker.

§ 19. Zum Verbrauche der bürgerlichen Bevölkerung wird den Kommunalverbänden von der Reichszuckerstelle eine bestimmte Menge monatlich für den Kopf der Bevölkerung als Bedarfsanteil zur Verteilung überwiesen. Dabei werden die Personen, die von den Polizeiverwaltungen oder der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden, nicht in Betracht gezogen.

Die Kommunalverbände können innerhalb des Bedarfsanteils für Kinder höhere Zuckermengen festsetzen oder die Gewährung geringerer Kopfanteile Rücklagen für die Versorgung der Bevölkerung bilden. Die Zuweisung von Zucker zur Obstverwertung im Haushalt bleibt vorbehalten.

§ 20. Außer dem Bedarfsanteile für die bürgerliche Bevölkerung wird den Kommunalverbänden eine bestimmte Zuckermenge monatlich auf den Kopf der Bevölkerung zur Versorgung der Apotheken, Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien sowie derjenigen anderen Betriebe der Lebensmittelgewerbe ihres Bezirkes zugeteilt, die ihre Erzeugnisse der Hauptsache zum Verbrauch innerhalb des Kommunalverbandes an Verbraucher oder an Kleinhändler abgeben.

§ 21. Im übrigen bestimmt der Präsident des Kriegsernährungsamts, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker den sonstigen zuckerverarbeitenden Betrieben zuzuteilen ist. Die Reichszuckerstelle überweist nach der erforderlichen Bezugsscheine.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts und mit seiner Ermächtigung die Reichszuckerstelle kann die Verteilung der für die einzelnen Gewerbe ausgefertigten Mengen an die gewerblichen Verbände oder besonderen Verteilungsstellen übertragen und gegen deren Verfügungen Beschwerde an den Beschwerdeausschuß oder an die Reichszuckerstelle einlegen.

Für die Verteilung der Bezugsscheine zur Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade bleiben, soweit nicht § 20 Anwendung findet, die Zuckerzuteilungsstellen für das deutsche Süßigkeitengewerbe in Würzburg und der bei ihr errichtete Beschwerdeausschuß zuständig.

§ 22. In gewerblichen Betrieben sowie in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nahrungs-, Genuß- und Heilmittel zum Zwecke der Weiterveräußerung bereitet werden, darf bis auf weiteres Zucker nicht verwendet werden zur Herstellung von

1. natürlichen und künstlichen Fruchtisuren aller Art, mit Ausnahme solcher, die dazu bestimmt sind, bei der Zubereitung von Arzneien verwendet zu werden, sowie von Limonaden (natürlichen und künstlichen) sowie limonadenartigen Getränken aller Art, mit und ohne Kohlensäure oder deren Grundstoffen,
2. gezuckerten (kandierten) Früchten, überzuckerten Mandeln und Nüssen, Fruchtpasten, Gelees, Früchten,

3. Pralinen,
4. Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlen säuregehalt ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlen säure beruht,
5. Wertmutterwein und wertmutterähnlichen, mit Hilfe von weinähnlichen Getränken hergestellten Genußmitteln, Likören und süßen Trankbranntweinen aller Art, Bowlen (Maitrank, Maiwein und dergleichen), Punsch und Oroggetraktionen aller Art sowie zur Bereitung von Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke,
6. Karamelzucker, Brauzucker und Zuckersärbemitteln,
7. Essig,
8. Mostich und Senf,
9. Fischmarinaden,
10. Kautabak,

11. Mitteln zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haars, der Nägel und der Mundhöhle. In den im Abs. 1 bezeichneten Betrieben darf Zucker verwendet werden zur Herstellung

1. von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlen säuregehalt nicht ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlen säure beruht, nur soweit der Zuckerzusatz zur Gärung erforderlich ist,
2. von Obst- und Beerenwein nur soweit, daß im fertigen Obst- und Beerenwein bei vollständiger Vergärung nicht mehr als 8 Gramm Alkohol in 100 Kubikzentimeter enthalten ist.

Die Reichszuckerstelle kann Ausnahmen zulassen.

§ 23. In gewerblichen sowie in landwirtschaftlichen Betrieben darf Zucker zu anderen technischen Zwecken als zur Herstellung von Nahrungs-, Genuß- und Heilmitteln nur mit Genehmigung der Reichszuckerstelle verwendet werden.

§ 24. Ueber den Bezug und die Verwendung von Zucker haben die Zuckererzeuger (§ 21 bis 23) Buch zu führen, insbesondere darüber, in welchen Mengen, von wem und wann sie Zucker bezogen, in welchen Mengen und zu welchem Zwecke sie Zucker verarbeitet haben und wieviel sie unverarbeitet besitzen.

§ 25. Zucker, der auf Grund der §§ 21 bis 23 bezogen wird, darf nicht an andere abgegeben werden. Die Reichszuckerstelle kann Ausnahmen zulassen.

§ 26. Wer Zucker im Handel abgibt, hat über Bezug und Abgabe Buch zu führen.

Dies gilt nicht, soweit Zucker unmittelbar an Verbraucher nach den Vorschriften der Kommunalverbände abgegeben wird.

### III. Einfuhr und Durchfuhr.

§ 27. Zuckerrüben, Rohzucker (auch Nacherzeugnis) und Verbrauchszucker, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind von dem Einführenden an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern. Sie dürfen nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft oder mit deren Genehmigung in den Verkehr gebracht werden.

§ 28. Wer aus dem Ausland Zuckerrüben, Rohzucker oder Verbrauchszucker einführt, ist verpflichtet, der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin über Menge, Art, Einkaufspreis, Verpackung und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten und alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiterzuleiten. Er hat den Eingang der Ware und ihren Aufbewahrungsort der Zentral-Einkaufsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen, die Ware nach den Anweisungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verladen und bis zur Abnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzubewahren und in handelsüblicher Weise zu versichern.

Als Einführender gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 29. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr und, wenn eine Befichtigung vorgenommen wird, nach der Befichtigung zu erklären, ob sie die Ware übernehmen will. Das Eigentum geht in dem Zeitpunkt auf die Gesellschaft über, in dem die Uebernahmeerklärung dem Veräußerer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

§ 30. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat für die von ihr übernommene Ware einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Alle Streitigkeiten zwischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft und dem Veräußerer über die Lieferung, die Aufbewahrung, den Eigentumsübergang und den Preis entscheiden endgültig ein Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern.

Der Vorsitzende und die Mitglieder sowie die Stellvertreter für sie werden vom Reichskanzler ernannt.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die der Ausschuss bei seinen Entscheidungen zu befolgen hat.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Feststellung des Preises zu liefern, die Zentral-Einkaufsgesellschaft vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

§ 31. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat die Ware auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen fünf Tagen von dem Tage ab abzunehmen, an welchem ihr das Verlangen zugeht. Wird die Ware nicht innerhalb dieser Frist abgenommen, so ist der Kaufpreis von da ab mit 1 vom Hundert über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Die Zahlung hat spätestens vierzehn Tage nach Abnahme zu erfolgen. Für streitige Reibeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Ausschusses der Zentral-Einkaufsgesellschaft zugeht.

§ 32. Ausgenommen von den Vorschriften der §§ 27 bis 31 sind geringfügige Mengen, die zum Reiseverbrauche oder im Grenzverkehre aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

§ 33. Die Durchfuhr von Zuckerrüben, Rohzucker (auch Nacherzeugnis) und Verbrauchszucker durch das Gebiet des Deutschen Reichs ist verboten.

### IV. Schlussbestimmungen.

§ 34. Die Reichszuckerstelle ist berechtigt, von jeder Rohzuckerfabrik für die Verteilung und von jeder Verbrauchszuckerfabrik für die Zuteilung von Rohzucker eine Gebühr von 1/4 Pfennig für 50 Kilogramm Rohzucker, von jeder rübenverarbeitenden Verbrauchszuckerfabrik für die Festsetzung der zu verarbeitenden Menge eine Gebühr von 1/2 Pfennig für 50 Kilogramm Rohzuckerwert des im eigenen Betrieb erzeugten und auf Verbrauchszucker zu verarbeitenden Rohzuckers sowie des im eigenen Betrieb aus Rüben herzustellenden Verbrauchszuckers zu erheben.

Die Reichszuckerstelle ist berechtigt, für die Gestattung der Verwendung von Rohzucker, für die Ausstellung der Bezugsscheine oder die sonstige Zuweisung von Verbrauchszucker von den Antragstellern eine Gebühr von 10 Pfennig für 100 Kilogramm zu erheben. Sie kann ihre Verfügung von der vorherigen Einleitung der Gebühr abhängig machen.

§ 35. Die Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261), vom 12. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 265), vom 13. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 373), vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 573), vom 12. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 743) werden aufgehoben.

§ 36. Der Präsident des Kriegsernährungsamts bestimmt, wann die §§ 11, 14, 15 und 17 in Kraft treten. Die übrigen Vorschriften dieser Verordnung treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Dr. Helfferich.

M. 9328. Weilburg, den 10. Oktober 1916  
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: **Musterung der Landsturmpflichtigen.**

Am 20., 21. und 23. d. Mts. findet die Musterung der Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898 im Oberlahn-Kreise statt.

Die Musterung findet statt im Rathaus zu Weilburg und zwar:

1. Am **Freitag, den 20. Oktober ds. Js.,**  
vormittags 8 Uhr

für die Landsturmpflichtigen aus den Ortschaften: Arfurt, Aumenau, Blesbach, Ennerich, Eschenau, Hofen, Langhecke, Münster, Niedertiefenbach, Obertiefenbach, Runkel, Schadeck, Schupbach, Seelbach, Steeden, Willmar, Weyer und Wolfshausen.

2. Am **Samstag, den 21. Oktober ds. Js.,**  
vormittags 8 Uhr

für die Landsturmpflichtigen aus den Ortschaften: Ahausen, Allendorf, Altenkirchen, Audenschmiede, Aulenhäusen, Barig, Selbenhäusen, Bernbach, Cubach, Dielenhausen, Dillhausen, Drommershausen, Edelsberg, Elberhausen, Ernsbüchen, Efferhausen, Falkenbach, Freienfels, Gaudernbach, Gräveneck, Hasselbach, Hechholzhausen, Hirschhausen, Kirchhofen, Laimbach, Langenbach, Laubuschbach, Löhnberg, Mengerskirchen, Merenberg, Mörtau und Niedershausen.

3. Am **Montag, den 23. Oktober ds. Js.,**  
vormittags 8 Uhr

für die Landsturmpflichtigen aus den Ortschaften: Obers-



hausen, Odersbach, Philippstein, Brobbach, Reichenborn, Hohnstadt, Rüdershausen, Selters, Walderndach, Walderhausen, Weiburg, Weilmünster, Weinbach, Winkels und Weibellau.

Die von dem vorstehenden Bestimmungsbefehl betroffenen Militärpflichtigen haben zu dem für ihre Gemeinden bestimmten Termin pünktlich in sauberem Zustande zu erscheinen. Nichtgekommen oder unpünktliches Erscheinen hat Bestrafung zur Folge.

Verhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärztlicher Zeugnisse über Krankheiten, Weg- oder Transportunfähigkeit nachgewiesen werden.

Eine besondere Ladung geht den Bestimmungspflichtigen nicht mehr zu, vielmehr gilt diese öffentliche und die in den Gemeinden noch ergehende ortsübliche Bekanntmachung als Ladung.

Gemütskranke, Blödsinnige und Krüppel sind vom persönlichen Erscheinen zwar auch befreit, es sind jedoch von den Herren Bürgermeistern amtliche Zeugnisse und Nachweise über das tatsächliche Bestehen der Leiden im Musterungstermin vorzulegen.

Verhandlungen, Zeugnisse usw. über Militär- und Landsturmpflichtige, welche sich in Heilanstalten befinden oder befinden haben, über Zwangs- und Fürsorgezöglinge usw. sind beim Musterungsgeschäft mit vorzulegen.

Die Stellungspflichtigen dürfen am Tage der Musterung das Lokal bezw. den Platz vor demselben nicht eher verlassen, bis sie im Besitze ihres Militärausweises sind.

Die Landsturmrollen sind sofort auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Falls Landsturmpflichtige in der Gemeinde wohnhaft sind oder sich aufhalten, welche zur Stammrolle etwa noch nicht angemeldet sind, haben sie diese Meldung bei Meldung der gesetzlichen Strafen, sofort zu bewirken. Die noch erfolgenden Meldungen wollen die Herren Bürgermeister sofort hierher anzeigen.

Ueber die zur Vorstellung gelangenden Bestimmungspflichtigen haben die Herren Bürgermeister eine Verleseliste aufzustellen. Die Verleseliste hat folgende Spalten zu enthalten:

1. Fingerbreiter Hestrand.
2. Laufende Nummer.
3. Listen-Nummer.
4. Namen und Wohnort.
5. Geburtstag.
6. Beruf.

Die Spalten 2 und 3 sind nicht auszufüllen.

Die Listen sind in doppelter Ausfertigung einzureichen und zwar bestimmt bis zum 16. ds. Mts.

Im Musterungstermine haben die Herren Bürgermeister entweder selbst anwesend zu sein oder sich durch eine mit den Verhältnissen der Bestimmungspflichtigen vertraute Persönlichkeit vertreten zu lassen.

Der Königliche Landrat.

M. 9375. Weiburg, den 10. Oktober 1916.

#### Beitrag zur Anmeldung zur Landsturmrolle.

Nach dem im Kreisblatt Nr. 131/1916 veröffentlichten Aufruf zum Landsturm vom 28. Mai 1915 der auf sämtliche Landsturmpflichtigen sobald sie das 17. Lebensjahr vollendet haben, Anwendung findet und in Erweiterung der Verfügung vom 16. März 1916 Nr. M. 2075 Kreisblatt Nr. 66 wird angeordnet:

Sämtliche in den Monaten August, September und Oktober 1899 Geborenen und im Oberlahnkreise sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 15. November 1916 bei dem Bürgermeister ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle zu melden. Wer diese Anmeldung versäumt, wird nach § 68 Mil.-Straf-Ges. Buchs bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Die Herrn Bürgermeister des Kreises wollen Vorstehendes in der Gemeinde durch Aushang, Ausruf usw. gehörig bekannt machen, die Anmeldungen entgegennehmen und dafür sorgen, daß sämtliche in Frage kommenden Wehrpflichtigen sich melden.

Der Vorsitzende der Zivil-Ordnungs-Kommission.

Weiburg, den 11. Oktober 1916.

Am 10. Oktober 1916 ist von der Grube Buderus, Trommershausen, ein russischer Kriegsgefangener entwichen:

## Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Kunkel.

43) (Nachdruck verboten.)

Vort drüben, wo die grauen Streifen über den Wipfeln des Waldes sich leicht rötlich färbten, floß die Kinzig. Sie wußte es ganz genau. Als Kind war sie mit Max dorthin Schlittschuhlaufen gegangen, denn das Wasser war still und tief und stets zuerst mit einer festen Eisdede überkleidet. Wenn sie dorthin ging, geradeswegs durch den Wald, wenn sie sich ans Ufer setzte und langsam hinabschlitt in die tiefe, kühle und stille Flut, dann war es vorbei, dann war die Scheidung geschehen, dann würde kein Matel auf die armen Knaben fallen. Dann würde in der Zeitung stehen, im Kattenhaufener Anzeiger, — sie sah es fast deutlich vor sich, mit einem dicken schwarzen Rand, — die Mitteilung, daß Molly Ritter plötzlich verschieden sei.

Sie schauerte zusammen, und heiße Tränen entströmten ihren schönen Augen. Es war ihr, als ob ihr Herz auf einmal stillstand. Sie presste die Hand fest darauf und fühlte kein Schlagen mehr. Ach, wenn das doch Wirklichkeit wäre, wenn das Herz doch wirklich stillstände und sie niederglitt auf den Teppich. Aber das war doch nicht möglich, sie lebte ja, sie sah ja deutlich vor sich, wie jetzt die ersten roten Strahlen des Morgens über dem Walde aufzogen, sie hörte in weiter Ferne das Singen des Hahns, den sie schliefen wollten, die im Dunkel der Nacht das Forsthaus verlassen hatten, und dann hörte sie einen scharfen Knall und dann ...

In einer Viertelstunde mußte er zurücksein, der Fürchterliche, der so unheilvoll in ihr Leben eingegriffen hatte, von dem ihr alles Leid gekommen war, das sie während der langen zwölf Jahre ertragen hatte, und der ihr jetzt das Letzte nehmen wollte, der ihre Mutterliebe als Waffe gegen sie lehrte und der die Schande

Name: Petrumin Semion. Sprache: russisch. Größe in Cent.: 1,63. Kopfform: oval. Farbe der Augen: braun. Besondere Kennzeichen: keine. Nationalität: Russe. Lebensalter 22 Jahre. Statur: mittel. Nasenform: gewöhnlich. Farbe u. Art der Haare: anl. blond. Zähne: gut.

Den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und eingehenden Nachforschung. Der Königliche Landrat.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 11. Oktober mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

und der Artoisfront der

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht

entfalteten die Engländer wieder lebhaftes Patrouillentätigkeit.

An der Schlachtfrent nördlich der Somme folgten dem starken, weit über die Ancre nach Norden übergreifenden feindlichen Feuer abends und nachts zahlreiche Teilangriffe, die auf der Linie Morval-Bouchavesnes gleichfalls mehrfach wiederholt wurden. Hier hat sich südwestlich Saillly der Gegner auf schmaler Front in unserer ersten Linie festgesetzt, während er im Uebrigen durch Feuer oder im Nahkampf abgeschlagen wurde. Nordwestlich von Thiepval ist der Kampf um einen kleinen Stützpunkt noch nicht abgeschlossen. Nördlich der Somme gelang es den Franzosen nach dem mehrere Tage andauernden Vorbereitungsfeuer in den aus Verdunvillers vorspringenden Bogen unserer Stellung einzudringen und unsere Truppen auf die vorbereitete, den Bogen abschneidende Linie zurückzudrücken. In der aufgegebenen Stellung liegen die Dörfer Genervont und Barent.

Unsere Flieger schossen 4 Flugzeuge hinter der feindlichen, 4 hinter unserer Linie ab.

#### Heeresgruppe Kronprinz.

Bei Brunay südöstlich von Reims stieß eine deutsche Erkundungsabteilung in den dritten französischen Graben vor und machte Gefangene.

Wie bereits in den letzten Tagen erhöhte Feueraktivität. Im Maasgebiet nahm sie besonders östlich des Flusses zeitweise noch zu. Zum Teil kam es zu kurzen Handgranatentkämpfen im Abschnitt Thiaumont-Fleury. Östlich von Fleury wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei beiden Heeresgruppen nichts Neues.

#### Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Nordteil leistet der Feind noch zähen Widerstand. Im Goergeny-Tal und nordöstlich von Barajd gab er erneut nach. Östlich von Szeged und weiter südlich im Alttau ist er geworfen. Die Verfolgung der bei Kronstadt zurückgeschlagenen beiden rumänischen Armeen wurde fortgesetzt.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

An der Donau und in der Dobrudscha bombardierten wir mit Erfolg Truppentransporte bei Konstantza.

#### Mazedonische Front.

Neben stellenweise lebhaften Feuerkämpfen kam es an der Czerna, an der Ridze-Planina und in der Gegend Bjumica (westlich des Wardar) zu ergebnislosen feindlichen Vorstößen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Die Kriegslage.

Aus der Ruhe auf dem östlichen Kriegsschauplatz geht hervor, daß die Stoßkraft der Russen infolge der ungeheuren Verluste gerade bei den besten Truppen südwestlich von Ruz stark erschöpft ist und vor neuen Unternehmungen der Auffrischung bedarf. Es ist von Peterburger Militärkritikern gesagt worden, daß die Entscheidung auf das nächste Jahr verlagert werden müßte, wenn sie nicht bis 7. Oktober erreicht werden könnte, da dann die Witterung große Operationen verbiete. Der 7. ist längst vorüber und in dem jüngsten

der unschuldigen Kinder nicht scheute, wo es sich um Befriedigung seiner Begierde handelte.

In einer Viertelstunde war er zurück, und dann war es unmöglich, was sie tun wollte, also jetzt. Fort, fort, geradeswegs dort hinaus, wo das Morgenrot aufglühte, fort durch den stillen Wald. Sie schloß das Fenster, trat auf die dunkelnde Vorhalle hinaus, eilte wie von Furien getrieben die altentworfene knarrende Treppe empor in das Zimmerchen, wo die beiden Knaben schliefen. Sie sank an ihrem Bette in die Knie, und ein wildes Schluchzen schüttelte ihren Körper. Heiße Tränen rannen stromweis nieder auf die weiße Decke, dann ermannte sie sich, strich ihnen über die im Schlafe geröteten Wangen, sah, wie ein traumhaftes Lächeln ihre lieben Gesichtchen verklärte. Noch einen Kuß auf die halbgeöffneten Lippen, dann griff sie nach einem Tuch, warf es sich um die Schultern, eilte hinab, hinaus in den Hof, über das Graberfeld. Sie stolperte über einen geöffneten Sarg, fiel nieder und erblickte in der halbdunklen Morgendämmerung den verwiterten Schädel und die fast vermoderte dunkle Kapuze. Mit einem wilden Schrei sprang sie auf und floh fort, fort, in der Richtung dahin, wo die Kinzig still und leise durch ihr tiefes Bett floß, wo die Bäume so träumerisch im Morgenwind rauschten, wo es so still war, wo jede Leidenschaft schwieg, wo auch bald ihr Schmerz schweigen würde, wenn das arme Herz, das jetzt so ungestüm pochte, stillstand und die Kälte des Todes das stürmende Blut erstarrte.

#### 13. Kapitel.

„Wie Sie aber noch schlafen können, Herr Doktor. Da steht man doch, daß sich das Jägerblut nicht verleugnet,“ sagte Kaiser und hielt den prächtigen Birnhahn der aufglühenden Sonne entgegen.

„Ein famoser Kerl, und wie du ihn heruntergeholt hast.“

Bericht unseres Großen Hauptquartiers heißt es: „An beiden Fronten nicht Neues. Das spricht Bände.“

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz hatten die unglücklichen Anstrengungen und Opfer der Engländer und Franzosen an den letzten Kampftagen zu keinerlei Gewinn geführt. Nach dem jüngsten Bericht unseres Großen Hauptquartiers gelang es den Engländern nördlich der Somme auf schmaler Front in unserer ersten Linie südwestlich von Saillly Fuß zu fassen. Dieser Ort liegt 3 Kilometer östlich von Morval, das seinerseits etwa 2,5 Kilometer nördlich von Comblès gelegen ist. Südlich der Somme vermochten die Franzosen nach mehrtägigem, ununterbrochenem Vorbereitungsfeuer in den auf Verdunvillers vorspringenden Bogen unserer Stellung einzudringen. Die durchgeführten insofern unsere Front, indem wir sie auf den Bogen abschneidende Linie, in der bereits feste Stellungen vorbereitet waren, zurücknahmen, und verstärkten sie durch zugleich. Der vom Feinde eroberte Raum ist außer dem so klein, daß er nicht einmal ein Dorf, sondern lediglich zwei, natürlich völlig zerstörte Gehöfte umfaßt.

In Siebenbürgen lernen die Rumänen gründlich kennen, daß Verrat seinen eigenen Herrn schlägt. Nur im Marosch nördwestlich von Hermannstadt, leisten sie noch Widerstand. Nördlich von Kronstadt weichen sie fortgesetzt Goergeny-Tal und noch weiter nördlich, östlich von Szeged. Im Mazedonien läßt General Sarrail wenig von seiner kostspieligen Anwesenheit verspüren.

### Der Seekrieg.

Die Beute im Atlantik. Der Berichterstatter Londoner „Times“ in New York drahtet seinem Blatte eine Liste der bisher im Atlantischen Ozean versenkten Schiffe. Er führt acht Dampfer auf mit Namen und Schicksal, von zwei anderen Schiffen die Einzelheiten fehlen.

Norwegens Schiffverluste. Bis zum 10. Oktober betragen die Gesamtverluste Norwegens nach einer Meldung aus Christiania 171 Schiffe von zusammen 235 000 Tonnen und einer Versicherungssumme von 84 Millionen Kronen. 134, möglicherweise 140 Seeleute haben bis zu diesem Zeitpunkt den Tod gefunden. In den Häfen Norwegens liegen zurzeit bis acht Schiffe, die für die Murmanhäfen bestimmt sind; sie sind nun angehalten. Neue Betrachtungen finden nicht statt, und die Kriegsversicherung zeichnet bis auf weiteres keine Versicherungen für diese Gewässer.

Ein erfolgreiches deutsches U-Boot. In der Zeit vom 30. September bis 5. Oktober hat ein unser U-Boot im englischen Kanal fünf feindliche Dampfer, die waren beladene neutrale Handelsschiffe mit einem Gesamttonnagehalt von 5576 Tonnen versenkt.

Englands Willkür. Seit der letzten Woche werden die nach Niederländisch-Indien bestimmten holländischen Schiffe von den Engländern in Port Said angehalten und gezwungen, einen Teil der Ladung zu lösen.

Schweden gegen die englische Blockade. Ein Stockholmer Blatt meldet, daß die schwedische Regierung beschließt, einen Ausschuß nach London zu senden, um über die Beseitigung der durch die englische Blockade entstandenen Handelschwierigkeiten zu verhandeln.

Washingtoner Beratungen. Vor seiner Abreise nach Wilsons Sommerfrühling Langbranch, wo er mit Wilson zusammenstößt, hatte Staatssekretär Lansing eine lange Beratung mit dem amerikanischen Botschafter in Berlin, Gerard, und mit dem Oberst House, dem vertrauten Berater des Präsidenten.

Amerika gewährt den U-Booten Gastrecht. Der Rat im Staatsdepartement zu Washington soll hat beschlossen, die Vereinigten Staaten lehnen es ab, das Verlangen des Bierverbandes anzunehmen, daß die Neutralität die Benutzung ihrer Häfen allen Unterseebooten, Handelsschiffe oder Kriegsschiffe verweigern sollten.

### Der italienische Krieg.

Der achte Tag der achten Isonzschlacht sollte die Entscheidung bringen. Statt eines Siegestages für die Italiener wurde er zu einem unergiebigen Ehren- und Ruhmeskampf unserer Verbündeten. Unter den schwersten Verlusten wurde der Feind zurückgeschlagen, während die Österreicher alle Stellungen fest in der Hand behielten. Wetterchwierigkeiten erhöhen die Wirkung der schweren gegnerischen Mörser- und Verluste, so daß der Latenbrang der Italiener nachlassen dürfte. Die Geschichte der gemeinschaftlichen großen Offensiven unserer Feinde nimmt auf den meisten Kriegsschauplätzen schon jetzt ein trübes Ende.

„Sehen Sie, Herr Oberförster, ich habe es Ihnen gesagt, der Herr Doktor braucht keine Hilfe, bei dem jeder Schuß.“

„Ja, ja, er kann's noch.“

„Und ich danke dir, Karl, daß du mir dieses tolle Vergnügen bereitet hast.“

„Es macht mir ja selbst Freude. Sieh, was das denn so ein armer Waldmensch einem lieben Gaste bieten als das bishen Jagd. . . . Run laß uns aber nach Hause gehen. Wir werden uns einen starken Kaffee kochen; und Sie kommen mit, Kaiser.“

„Zu Befehl, Herr Oberförster, wenn's gehoramt statet ist. So ein Kaffee bei grauem Tag. . . .“

„Ja,“ was gleicht wohl auf Erden dem Jägergnügen. . . .“

Das Forsthaus lag noch in tiefer Ruhe, als sie eintrafen. Ritter, gewöhnt, nicht viel Umstände zu machen, ordnete in kurzer Zeit die mächtige Wiener Kaffeemaschine und zündete die Spiritusflamme darunter. Was sonst noch zum Frühstück nötig war, fand er in der Küche, teils in der Speisekammer, und bald saßen die drei Männer um die behaglich singende Flamme, eingehüllt in den Rauch ihrer Zigarren.

Sie saßen lange. Draußen war der Morgen angebrochen. Die Sonne spielte in funkelnden Licht über Wald und Feld. Sie stahl sich wie ein faher Einbringling in die geheimnisvollen Laubwinkel hinein und weckte rundum das Leben des Tages.

Auch im Forsthaus wirkte sie in derselben Weise. Hof klapperte der Knecht in seinen Holzschuhen vom Stall zur Scheune und von der Scheune zum Stall, um Pferde und die Kühe zu füttern. Im Hause glitzerte Eidechse mit leisem Rasseln ihres Schließelbundes treppentritt, weckte die beiden Mädchen, daß sie in der auf dem gewaltigen Herde Feuer machten, um Frühstück für Herrschaft und Dienerschaft zu bereiten. (Fortsetzung folgt.)



## Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 11. Oktober.

15 Min. Am Bundesratsitz: v. Jagow, Solz, Graf Nöcker, Lisso.

Gegenstand der Tagesordnung ist der schleunige Bescheid auf Einstellung des gegen den Abg. Bernheim auf dem Reichs-Militärgericht schwebenden Strafverfahrens.

Spahn (Zentr.) beantragt Überweisung an die Ernennungskommission.

Vassermann (Natlib.) hält solche für überflüssig. Landsberg (Soz.) und Haase (Soz.-Arb.-G.) halten für den Antrag Spahn aus. — Es beteiligen sich die Abgg. v. Camp (D. Fr.) v. Payer (f. Bp.), der Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission über-

den. Der Gesetzentwurf betr. Verlängerung des Reichstages und in Verbindung damit ein gleicher Entwurf für Elsaß-Lothringen. Spahn (Zentr.) stimmt dem Gesetz zu und beantragt, die 2. Lesung einzutreten. Abg. Haase (Soz.-Arb.-G.): Wir bedauern, daß dieser Gesetzentwurf notwendig ist und betrachten ihn nur als Notbehelf. Schulz-Erfurt (Soz.) stimmt zu. Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der Gesetzentwurf betr. Schutz der Beziehungen „Nationalstiftung“ und „Marinestiftung“.

Nebel (Soz.) verlangt Kommissionsberatung, da hierbei eine Stützungsfrage zu besprechen seien. Staats-

Belehrung: Es handelt sich hier lediglich um den Schutz der beiden Stiftungen, nicht etwa um eine Änderung der Leistungen für die Hinterbliebenen. Abg.

Vassermann (Natlib.) beantragt Überweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Abg. Arendt (D. Fr.): Es geht auf diesem Gebiet insofern überhand, als solche Gesetze oft von Unberufenen ausgearbeitet werden. Abg.

Haase (Soz.-Arb.-G.): Wir glauben nicht an die Versicherung des Staatssekretärs, sondern vermuten, daß hier ein Rechts-Geheimnis auf die Wohlthätigkeit abgehoben werden soll. Der Antrag rügt die Ausdrucksweise, daß man den Gesetzentwurf des Staatssekretärs nicht glauben dürfe. Spahn (Zentr.) teilt nicht die Bedenken des Abg. Senke.

Der Gesetzentwurf wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt der Bericht des Reichshaushaltsaus-Weises über die Lage der auswärtigen Politik.

Vassermann (Natlib.): Die Erörterungen im Aus-Weise waren sehr eingehend, die Erklärungen der Regierung mit Befriedigung aufgenommen und haben uns gezeigt, daß die Dinge für uns gut stehen. (Beifall.) Es geht auf die auf Tausch berechnete Politik des rumänischen Präsidenten Brătianu besprochen, ebenso die schwierige Lage Griechenlands. Wir sehen, wie König Konstantin

gegen die Forderungen der Entente ankämpft. Die Frage des Unterseebootkrieges wurde sehr eingehend erörtert, alle politischen, militärischen und technischen Gesichtspunkte wurden gründlich geprüft, von einer Beschlußfassung abgesehen. Im Interesse der Einigkeit wird erwartet, daß der Reichstag auf diese Streitfrage nicht zu sehr drängen wird. Wir müssen dem gemeinsamen Feinde gegenüber

einig bleiben. (Beifall.) Spahn (Zentr.): Ich stimme dem Vorredner darin zu. Wir schließen uns der Anerkennung des Reichstages für die Tapferkeit unserer Truppen an, sowohl im Osten wie an der Somme sich täglich aufs neue. (Beifall.) Das Wirtschaftsleben birgt für uns Gefahren, das hat wieder die Zeichnung der letzten

Wirtschaftswoche gezeigt. Die militärische Situation ist uns Neutralität. Der Reichskanzler als ernst und schwer bezeichnet, aber er hat auch gesagt, daß wir zu unserer

Leistung, zu Hindenburg volles Vertrauen haben. (Beifall.) Der Reichskanzler hat England als den gefährlichsten und berechnendsten Feind bezeichnet. Ich

habe ihm zu, dort steht das Feldherrnzelt der Gegner. (Beifall.) Der Reichskanzler nimmt seinen Platz ein.

Die Unterseebootkriege bestehen gewisse Differenzen, nicht vertieft werden sollen. Vielleicht macht der Herr Reichskanzler darüber in der Öffentlichkeit einige Mitteilungen.

Der Reichskanzler hat den österreichischen Botschaftspalast beim Stuhl besetzt, wogegen dieser mit Recht protestiert. Die Handlungsweise Italiens hat die ganze katholische Welt in Erregung versetzt. Aber die Neu-Orientierung hat

der Reichskanzler nicht so genau ausgesprochen, er hat auf die „Freie Bahn“ hingewiesen. Gilt das auch für Rumänien? (Beifall im Zentrum.)

Abg. Scheidemann (Soz.): Der Eintritt Rumäniens in den Krieg hat die Hoffnungen unserer Gegner wieder enttäuscht. Die Kriegs-Neurasthetik erfordert auch von der Front viele Opfer, im Kriegsrat dürfen aber die

Leiden der Front nicht den Ausschlag geben. Die Friedens-Verhandlungen stehen in diesem Augenblick schlecht, das ist nicht zu bestreiten. Der Krieg kann von uns nicht als Eroberungskrieg, sondern nur als Verteidigungskrieg geführt werden,

darüber hinausgehenden Pläne erscheinen uns als unmöglich. Ich spreche als deutscher Sozialist aus, daß das deutsche Volk den Frieden will, aber das Gleiche gilt auch von den französischen und vom russischen Volke. Alles übrige

ist Kriegsschwindel. Wofür kämpfen denn die Franzosen? Die Befreiung Belgiens können sie schon heute haben. Sie gehen einen schweren Winter entgegen, die Not droht, auch in England, Frankreich und Italien. Europa

steht jetzt einem Generalstreik der Erzeugenden. Es war ein Fehler, daß man dem Volke von vornherein nicht die Wahrheit gesagt hat. Es waren eben nicht genügend

Mittel da. Auf den Kartoffelmarkt muß die Regierung eingreifen. Die Produktion muß planmäßig organisiert werden.

Von den beschwerlichen Nachmittagen wird meiner Partei gegenüber ein verschwenkender Gebrauch gemacht. Dr. Franz

Reich, ein 70-jähriger Schriftsteller, wird schon lange in der Reichstags-Schacht gehalten. Auf der rechten Seite wird dem Reichskanzler vor, daß er mit Absicht den Frieden

gegen die Regierung gewählt, ein Admiral a. D. gegen die Reichstags-Sache kennen Sie alle! Die Fronde gegen den Reichskanzler ist gewachsen, weil er von der Neu-Orientierung

gesehen hatte. Fürst Salm-Horstmar hat einen Brief an den Kaiser geschrieben, in dem er auf die Gefahr einer

französischen Ära hinweist. Jene Leute wollen nur die Reichsherrschaft der oberen Reichtümer. Möge man den Reichstag stürzen, aber hier im Reichstag! Nicht im Dunkel! Ein Staatschef darf jetzt keinen Bidschad-Kurs laufen, es

muß auf Tod und Leben! Man muß dem Volk so viel Brot geben, wie nur möglich! Die Organisation der

nationalen Verteidigung bis zum äußersten kann nur durch eine Volksregierung durchgeführt werden! Raffen Sie sich auf zu einer großen Tat, das deutsche Volk verdient Vertrauen und Freiheit! Die Bitte von heute kann die Anklage von morgen sein. (Beifall.)

Abg. Vassermann (Natlib.): Ich will noch auf einige Aufregungen des Reichstages in seiner Rede am 28. Sept. eingehen. Man hat daraus herauslesen wollen, daß Deutschland nur noch um seine Existenz kämpfe. Wir verweisen demgegenüber auf die furchtbaren Kämpfe an der Somme und auch auf die im fernen Osten. Überall stehen wir in der Offensive, auch mit unserer Flotte, die mit dem Geist des Admirals Tirpitz erfüllt ist. Wir begrüßen die neuen Taten der U-Boote im Atlantischen Ozean und hoffen, daß sich die Befehlshaber an ihre Instruktionen gehalten haben. Das Ende des Krieges steht noch nicht in Sicht, der Kriegswille unserer Gegner, namentlich Englands, ist noch nicht gebrochen. Der Reichskanzler hat wiederholt unsere Friedensbereitschaft kundgetan, Äußerungen, die ihm kein Lob, wohl aber Anerkennung eingetragen haben. Wir müssen siegen und alle Kriegsmittel zu dem Zweck anwenden! Die Reden des Reichstages dürfen nicht so ausgelegt werden, als wenn er im Bann der Pazifisten stehe, als ob wir auf jede Annäherung verzichten wollten. Jeder weiß jetzt, daß England unser Hauptfeind ist, jeder sieht, wie die kleinen Staaten von England drangsalariert werden. Auch gegenüber Rußland dürfen nur deutsche Interessen maßgebend sein, aber die inneren Verhältnisse dieses Reiches müssen uns gleichgültig sein. Die Ernährung unseres Volkes ist ja eine Hauptfrage, die mit dem Wirtschaftskrieg zusammenhängt; aber die Überzeugung hat sich im Volke durchgedrungen, daß wir auch hier durchhalten müssen bis zum Siege. Wir mißbilligen die anonymen Angriffe auf den Reichskanzler, aber in der Fronde befinden sich auch angefehene Männer aller Berufe, die nur aus Vaterlandsliebe kämpfen. Der Reichskanzler hat das Mittel zur Abhilfe in der Hand: Herstellung der vollen Öffentlichkeit und Abschaffung der politischen Zensur, die bei einer langen Kriegsdauer unerträglich wird. Wir wünschen auch in manchen Fragen eine Neu-Orientierung der Politik, viele Schranken müssen fallen. Die Forderung „Freie Bahn“ haben wir Jahr für Jahr erhoben.

Abg. Naumann (Bp.) sprach über den mitteleuropäischen Bund. Die Weltgeschichte habe mit Deutschland noch etwas vor. Abg. Graf Westarp (Kons.) betonte, daß wir festhielten, was wir mit dem Blute unserer Tapferen eroberten. Nach Ausführungen der Abg. Salew (D. Fr.) und David (Soz.) wurde die Weiterberatung auf Donnerstag vertagt.

## Local-Nachrichten.

Weilburg, den 12. Oktober 1916.

\* Musterung. Die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 machen wir auf die Bekanntmachung betr. Musterung im amtlichen Teil der heutigen Nummer aufmerksam. Das Musterungsgeschäft findet vom 20.—23. Oktober im Rathaus dahier statt.

\* Wöchentlich ungefähr 400 000 Zeitungen, Zeitschriften, Postkarten, Landkarten usw. werden regelmäßig von der Zeitungsabteilung des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Berlin, an die Sammelstationen des Heeres und der Marine sowie an die Stappenlazarette ins Feld versandt. In großzügiger Weise wird die Abtheilung von den Verlegern vieler Zeitungen und illustrierter Blätter unterstützt. In letzter Zeit wird aber der Zeitungs-Abteilung ihre Aufgabe, die bisher von allen Seiten reiche Anerkennung fand, sehr erschwert durch den Papiermangel, der die Zeitungen zwingt, die Zahl der Freigemalte immer mehr einzuschränken. Es wäre daher eine regere Beteiligung und Mitwirkung von privater Seite sehr erwünscht, damit den im Felde und in den Lazaretten befindlichen Kriegerern nicht allein die bisherige Zahl, sondern sogar noch mehr Zeitungen, Bücher usw. zugesandt werden könnten.

\* Der Kartoffelzuzug im Roggenbrot bleibt. Das Kriegs-ernährungsamt schreibt: Durch die Blätter ging eine Meldung, die die Wiedereinführung eines reinen Roggenbrotes in Aussicht stellte, da einerseits genügende Reserven an Roggen und Roggenmehl vorhanden seien, andererseits mit einer Knappheit an Kartoffeln gerechnet werden müsse. In der Berliner Bäckereiwirtschaft sollten bereits Mitteilungen darüber gemacht worden sein; und zum weiteren Belege wurde ein Bescheid des Kriegs-ernährungsamtes angeführt, der im Juni auf eine Beschwerde eines Hermsdorfer Bürgers erteilt worden war und Mitteilung von Erwägungen machte, die damals über den Wegfall des Kartoffelzuzuges zum Brot im Gange waren. Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, muß darauf hingewiesen werden, daß jener Bescheid vom 26. Juni inzwischen veraltet ist. Der Kartoffelzuzug bleibt. Es hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, ihn in Fortfall zu bringen.

\* Die weiblichen Eisenbahnkassiererinnen. Seit Montag fahren auf den Strecken des Eisenbahn-Direktionsbezirks Frankfurt Frauen zur Erlernung des Kassierdienstes. In 8—10 Tagen müssen sie den Dienst selbstständig versehen.

\* Beschlagnahme von Tabak. Der Reichskanzler hat eine Anzahl von Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Tabak erlassen, deren Zweck es ist, die Gleichmäßigkeit der Versorgung zu gewährleisten, die Preise zu begrenzen und dabei gleichzeitig, soweit es das Interesse der Erzeuger und Verbraucher irgend zuläßt, die bisherigen Wege und Formen der Verkehrsabwicklung aufrechtzuerhalten. Als Zentralstellen der Versorgung sind zwei Gesellschaften, die deutschen Tabakhandels-Gesellschaft in Bremen und die Gesellschaft mit gleichlautendem Namen in Mannheim ernannt worden. In den Gesellschaften sind alle Tabak-interessengruppen — von den Pflanzern bis zum Kleinhandel — vertreten.

## Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Bad Homburg v. d. G., 10. Okt. Der Kreistag für den Ober-Taunuskreis bewilligte in seiner heute abgehaltenen Herbstversammlung eine weitere Million Mark für die Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Kreisbewohner. Die Summe der bewilligten Unterstützungen erreicht damit die Höhe von 4.200.000 Mark.

Schwege a. d. Werra, 10. Okt. In dem benachbarten Dorfe Kengelrode wurden gestern durch ein verheerendes Großfeuer vier Bauerngehöfte mit den zugehörigen

Wirtschaftsgebäuden vollständig eingeeäschert. Die Entvorräte sind mitverbrannt. Der große Schaden ist nur teilweise durch Versicherung gedeckt. Das Feuer ist durch spielende Kinder entstanden.

Griesheim, 10. Okt. Die Wirtseheleute Lohfink dahier (Turnhalle) verstarben an ein und demselben Tag. Die 57-jährige Ehefrau unterzog sich in Frankfurt einer Operation, an der sie verstarb und zu gleicher Zeit verschied der 61 Jahre alte Ehemann in Griesheim.

Mainz, 11. Okt. Zum Nachfolger des Generals von Ruville, Kommandanten von Mainz, wurde Oberst von Langendorf bisher im Militär-Kabinett in Berlin ernannt.

Offenbach, 10. Okt. Im städtischen Schlachthaus standen vor einigen Tagen etwa 5 Zentner Bärenfleisch zum Verkauf — ohne Fleischkarte. Das ausgezeichnete Fleisch war in kurzer Zeit ausverkauft.

— Eine originelle Bekanntmachung. Der Leiter der Stadtkartoffelstelle in Hagen erläßt eine Bekanntmachung, die des Humors und einer schönen Uebersichtlichkeit nicht entbehrt. Es heißt da: „Alle Einsender, die an Stelle eines Namens einen Gedankenstrich haben oder zu der Firma „Einer für viele“, „Civis u. Co.“ gehören, überhaupt alle, die vorhaben, unter der Rubrik „Eingefandt“ in diesem oder dem nächsten Jahr etwas über die Kartoffelerzeugung der Stadt Hagen zu schreiben, ersuche ich dringend, damit sie keinen Unfuss schreiben, vor Anfertigung des Auftrages zur Stadtkartoffelstelle zu kommen und dort oder im städtischen Hochbauamt den Unterzeichneten über den Sinn und Zusammenhang der einzelnen Maßnahmen zu befragen. Der Unterzeichnete ist gern bereit, weitestgehende Auskunft zu erteilen. Liebenswürdigster Empfang wird zugesichert. Es wird auch platt gesprochen. Wer quatscht, ohne daß er sich vorher unterrichtet hat, erhält keine Antwort. (Bez.) Függe, Stadtbaurat.“ — Hoffentlich hilft's!

— Hochkonjunktur im Oberbruch. Das Gänsegeschlachten im Oberbrucher Bezirk hat jetzt seinen Höhepunkt erreicht. Von den einzelnen Mästern werden täglich 50 bis 100 Fettgänse geschlachtet und zum größten Teil nach Berlin geschickt. Natürlich hat die Gänsezucht noch nicht wieder den Umfang angenommen, den sie vor dem Kriege erreicht hatte. Viele Frauen und Mädchen finden jetzt im Oberbruch mit dem Rupfen der Gänse lohnende Beschäftigung.

## Letzte Nachrichten.

Berlin, 12. Okt. Wie aus London berichtet wird, verlangen England und Frankreich von Rumänien die Unterzeichnung eines Abkommens, gleich den übrigen Alliierten keinen Sonderfrieden zu schließen. Der rumänische Kronrat wird über diese Frage in seiner nächsten Sitzung verhandeln. England läßt die Frage der finanziellen Unterstützung Rumäniens so lange unerledigt.

Berlin, 12. Okt. (B. Z. B. Amtlich.) Der Führer der Heeresfront Erzherzog Carl, General der Kavallerie Erzherzog Carl Franz Josef, weilte vorgestern zu Besuch bei Sr. Majestät dem Kaiser im Großen Hauptquartier.

Truppenbesichtigung des Kaisers.

Berlin, 11. Okt. (B. Z. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser besichtigte im Laufe des Tages Truppen, die auf dem Transport nach dem rumänischen Kriegsschauplatz das Große Hauptquartier berührten.

König Otto von Bayern i.

München, 12. Okt. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Seine Majestät König Otto von Bayern ist gestern abend 8 Uhr 50 Min. gestorben. Mit König Ottos Tode hat ein langjähriges, tragisches Geschick seinen erlösenden Abschluß gefunden.

Bern, 11. Oktbr. (Eg.) Mailänder Blätter melden aus Bukarest: Ministerpräsident Brătianu wurde mit der Stellvertretung des Königs für innerpolitische Maßnahmen beauftragt. Es heißt, daß der König vorübergehend leidend sei.

Rotterdam, 11. Okt. (Eg.) „Daily News“ klabern aus Montreal: Die kanadischen Häfen sind für die neutrale Schifffahrt bis auf Widerruf gesperrt. Infolge der wachsenden Tauchbootgefahr lehnen die kanadischen Reeder das Auslaufen ihrer befrachteten Dampfer ab.

## Kriegs-Volksakademie

des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung

(Vierte Rhein-Mainische Volksakademie) Diez an der Lahn vom 2. bis 15. Oktober 1916.

Freitag, den 13. Oktober: Haus und Küchenwirtschaft II. 1. Ersatzstoffe in Küche und Haus (Nahrungsmittelfälschungen). 2. Ersatzstoffe in Gewerbe und Handwerk. 3. Kleingartenbau. 4. Kleintierzucht. Abends: Öffentlicher Lichtbildervortrag: Ungehobene Schätze des heimatischen Bodens (wilde Gemüse, Pilze, Delikatessen, Gespinnstpflanzen usw.).

## Bekanntmachungen.

### Freibank.

Heute nachmittag von 4 Uhr ab geben wir in der Kriegsküche

### Rindfleisch

zum Preise von 1 M. per Pfund an die minderbemittelte Bevölkerung (gelbe Karten) ab und zwar von 4 Uhr ab die Nr. 401 bis Schluß und von 5 Uhr ab Nr. 1 bis 400. Warenbezugskarten und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Weilburg, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Heute abend 7 Uhr kann

### Wurstsuppe

von der minderbemittelten Bevölkerung (gelbe Karten) in der Metzgerei Chr. Kremer abgeholt werden.

Weilburg, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.



## Ämtlicher Teil.

### Anweisung an die Kommunalverbände

zu der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. K. R. A. betreffend Beschlagnahme/Bestandshebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Vom 1. Oktober 1916.

#### § 1. Auftragserteilung an die Kommunalverbände.

Die auf Grund des § 7 der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. vom 1. Oktober 1916 mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden (Städte, Landratsämter, Amtshauptmannschaften, Oberämter und dergl.) haben bis spätestens zum 10. Oktober 1916 der Metall-Mobilmachungsstelle des kgl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, Telegrammadresse „Metallmobil“, und der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, Telegrammadresse „Tallris“, die im Auftrage des Kriegsministeriums die Sendungen entgegennehmen und die Zahlungen an die beauftragten Behörden leisten, von der erfolgten Beauftragung Mitteilung zu machen und — zur Förderung des im staatlichen Interesse erwünschten bargeblösten Zahlungsverkehrs — ihr Bank- oder Postcheckkonto gleichzeitig anzugeben.

Es ist erwünscht, wenn die Kommunalverbände die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. selbst übernehmen und von der in § 7 gegebenen Erlaubnis, die Durchführung an die Gemeinden zu übertragen, nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen.

Der Schriftwechsel und die Abrechnung der Metall-Mobilmachungsstelle bzw. der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft erfolgt nur mit den oben gekennzeichneten beauftragten Behörden und nicht etwa mit den einzelnen im Bereich einer beauftragten Behörde errichteten Sammelstellen.

Die Kosten für die Durchführung der Bekanntmachung einschließlich derjenigen der Begutachtung gemäß § 7 dieser Anweisung werden den beauftragten Behörden mit 0,30 M. für jedes abgelieferte Kilogramm vergütet.

#### § 2. Ausführungsbestimmungen.

Die beauftragten Behörden haben die Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Die Ausführungsbestimmungen haben alle näheren Einzelheiten über die Meldepflicht, Ablieferungspflicht und zwangsweise Einziehung der nicht rechtzeitig abgelieferten beschlagnahmten Gegenstände zu enthalten.

Die in §§ 3 bis 5 dieser Anweisung durch Unterstreichen kenntlich gemachten Bestimmungen sind in die Ausführungsbestimmungen aufzunehmen. Außerdem sind diese durch weitere Bestimmungen, die durch die örtlichen Verhältnisse bedingt werden, zu ergänzen.

#### § 3. Meldepflicht.

Die Festsetzung des Zeitpunktes für die Bestandsmeldung erfolgt durch die beauftragten Behörden.

Für die Meldung, die die Betroffenen an die beauftragten Behörden zu richten haben, sind Meldescheine nach dem in Anlage 1 beigelegten Muster zu verwenden. Die Meldescheine sind von den beauftragten Behörden zu beschaffen.

Das sich aus den Meldungen ergebende Gesamtgewicht ist von den beauftragten Behörden bis spätestens zum 15. November 1916 der Metall-Mobilmachungsstelle auf Anlage 2 mitzuteilen.

#### § 4. Eigentumsübertragung.

An Hand der gemäß § 3 dieser Anweisung erstatteten Meldungen ist durch die beauftragten Behörden jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung, betreffend Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus, nach dem in Anlage 3 beigelegten Muster zuzustellen. Die Vordrucke hierzu sind von den beauftragten Behörden zu beschaffen.

Die Zustellung der Enteignungsanordnungen hat alsbald nach dem Ablauf der Meldefrist (§ 3) zu beginnen. Das Eigentum an den betroffenen Gegenständen geht auf den Reichsmilitärfiskus über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

#### § 5. Ablieferung.

Von anderen als in § 4 der Bekanntmachung genannten Personen und Betrieben sind Deckel von Biergläsern und Bierkrügen nur dann anzunehmen, wenn einwandfrei feststeht, daß sie aus Zinn bestehen und zum Zwecke der Ablieferung von den Gläsern oder Krügen entfernt wurden. In diesem Falle können ebenfalls M. 8,— für das kg vergütet werden.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. zufriedengeben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären.

Personen, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, ist ein Auerkennnisschein nach dem als Anlage 4 beigelegten Muster auszustellen, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Auerkennnisscheines wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Auerkennnisscheines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebernahmepreisen der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A.

Personen, die sich mit dem Uebernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. nicht einverstanden erklären, ist an Stelle des Auerkennnisscheines eine Quittung nach dem in Anlage 5 beigelegten Muster

auszuhändigen, aus der für jede Art von Deckeln, die abgeliefert sind, das Gewicht und die Stückzahl hervorgehen müssen.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf, Berlin W 9, Vohstraße 4, zu richten.

Um dem Reichsschiedsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von jeder Sorte einen Deckel mit einer haltbaren Fahne zu versehen, auf der von ihm anzugeben ist:

1. Name (Firma),
2. genaue Adresse,
3. Anzahl der abgelieferten Deckel dieser Art.

Die von den Ablieferern durch Fahnen kenntlich gemachten Muster werden von der Sammelstelle geprüft und zur Verfügung des Reichsschiedsgerichts aufbewahrt, somit von der Ablieferung an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft bis auf weiteres zurückgestellt.

Auf den Fahnen ist die beauftragte Behörde, der Tag der Ablieferung und die Nummer der dem Ablieferer ausgehändigten Quittung von der Sammelstelle einzutragen.

Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Die Ablieferung muß bis zum 28. Februar 1917 beendet sein.

Denjenigen Personen, die nachträglich sich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, ist die Quittung gegen einen Auerkennnisschein umzutauschen; der anerkannte Betrag ist auszuführen.

Die Vordrucke für Auerkennnisscheine und Quittungen sind von den beauftragten Behörden zu beschaffen. (Schluß folgt.)



### Berufsliste. (Oberlahn-Kreis).

Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.  
Josef Weismüller aus Mengerskirchen, vermisst.  
Vfeldw. Heinrich Jung, Barig-Selbhausen, gefallen.  
Infanterie-Regiment Nr. 141.  
Friedrich Philipps aus Merenberg, vermisst.  
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 224.  
Hermann Demmer aus Eubach, bisher vermisst in Gefangenschaft.  
Ersatz-Regt., jetzt Ersatz-Sammelstelle der 108. Inf.-Div.  
Alexander Wolff aus Weilburg, schwer verwundet.

### Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises

geöffnet  
Freitags von 10—12 Uhr  
im Sitzungssaale des Kreishauses, Limburgerstraße 10.

### Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr  
Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheinigung mitbringen.

### Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

#### Kartoffelversorgung.

Trotzdem die Meldefrist für die Kartoffellieferung seitens der Stadt bereits am 5. d. Mts. abgelaufen ist, werden noch täglich weitere Kartoffeln bestellt mit der Begründung, daß eine anderweitige Beschaffung nicht möglich sei.

Um einen Ueberblick über den Gesamtbedarf zu haben, wollen diejenigen Familien, die bisher Kartoffeln bei uns nicht bestellt haben und solche von den Landwirten nicht erhalten können, ihren Bedarf innerhalb 3 Tagen, also bis zum 13. d. Mts. auf Zimmer Nr. 2 des Bürgermeistersamts anmelden.

Es empfiehlt sich, den Bedarf an Kartoffeln bis zum 15. August 1917 zu decken, da die Beschaffung von Kartoffeln im Frühjahr kaum möglich sein dürfte.

Die Kartoffellieferung nimmt mehrere Wochen in Anspruch und es können daher zunächst nur diejenigen Familien berücksichtigt werden, welche überhaupt keine Vorräte haben.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß die Einwohner die bestellten Speisekartoffeln erhalten.

Weilburg, den 10. Oktober 1916.

Der Magistrat.



Von Donnerstag nachmittag 4 Uhr

### frische Seefische.

Hrsh. Ufer jr.

H. R. B. 7/71.

In dem Handelsregister Abteilung B ist bei der „Kraftbahn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Weilburg“ folgendes eingetragen worden:

Vergasseffor a. D. Otto Panner zu Weilburg gestorben. An dessen Stelle ist Bergmeister Gustav Ginde zu Weilburg zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt worden.

Weilburg, den 28. September 1916.

Königliches Amtsgericht I.

Gen. R. 5/89.

In dem Genossenschaftsregister ist bei der Firma „Schuh-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung zu Weilburg“ folgendes eingetragen worden:

In der Generalversammlung vom 17. September 1916 ist an Stelle des ausgeschiedenen Gründers Berger zu Weilburg der bisherige Kontrollleur Stübner daselbst zum Kassierer gewählt worden.

Weilburg, den 5. Oktober 1916.

Königliches Amtsgericht I.

Ich verlade Montag und Mittwoch

### Tafeläpfel

und zahle für Kromelor und derartige Sorten 13.—15. der Zentner, Reinetten und bessere Sorten 17.—20. der Zentner.

Freitag verlade ich

### Schüttel-Äpfel.

Max Adler.

### Weilburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft

Wir suchen zum baldigen Eintritt für dauernde schäftigung einen kräftigen militärfreien Arbeiter als Stocher.

Zu melden auf der Gasfabrik.

Der Vorstand.

### Bestellungen auf

### Mastgänse

werden nur noch bis Sonntag entgegengenommen. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Albert Schwarz.

### Äpfel-Versteigerung.

Samstag, den 14. d. Mts., vormittags 10 Uhr, werden in Weilburg im Hofe Limburgerstraße 13 Körbe Äpfel (Goldparmäne und Bohnäpfel) und Mittwoch, den 18. d. Mts., vormittags 10 Uhr anstehend, werden in Weilmünster im Hofe der Frau Feld Ww. 130 Körbe 1. u. 2. Sorte (Landsberger, Limburger, Goldparmäne, Schöfnase etc.) sowie 50 Zentner Falläpfel der Wegemeisterei Weilmünster gegen bare Zahlung versteigert. Körbe werden nicht mitgegeben.  
Weilburg, den 11. Oktober 1916.

Der Landeswegemeister.

Junger Mann sucht  
Kost und Logis  
in bürgerlichem Hause.  
Angebote a. d. Geschäftsst.

Tüchtige  
Mäherin  
sofort gesucht.  
H. Heil, Weilmünster.

Pfaff-Nähmaschinen  
erstklassiges Fabrikat.  
Reparaturen prompt u.  
billig. Fr. Rinker Ww.

Leichter Wagon  
Sächsischer  
Speisezwiebel

Mädchen  
trifft nächster Tage ein.  
empfehle Deckung des  
Schriftleitung.

Georg Hensch

Ein  
Dienstmädchen  
wird gesucht.  
Frau W. Moser,  
Adolfstraße.

Wasserdichte  
Segeltuch-Decken  
und Treibriemen

Braves reinliches  
Monatmädchen  
gesucht.  
Näh. i. d. Schriftleitung.

empfiehlt  
F. Drehtler, Dedenfabrik  
Breitscheid-Willkreis.  
— Muster u. Preislisten frei.

Tüchtiges  
Mädchen  
für Küche und Haus zum 1.  
November oder später gesucht.  
Frau Oberlehrer Dr. Videl.  
Im Bangert 3.

Gummistempel  
in bester Ausführung  
innerhalb 2—3 Tagen  
jedem Muster billig  
A. Grane.

Verschiedene Sorten  
Äpfel  
gibt ab.  
Fritz Rinker Ww.,  
Schwanengasse.

Fertige Betten  
in bester Ausführung  
vorrätig. Eigenes Fabrikat.  
A. Thilo Nachf.